

Angelius Johann Daniel Aepinus

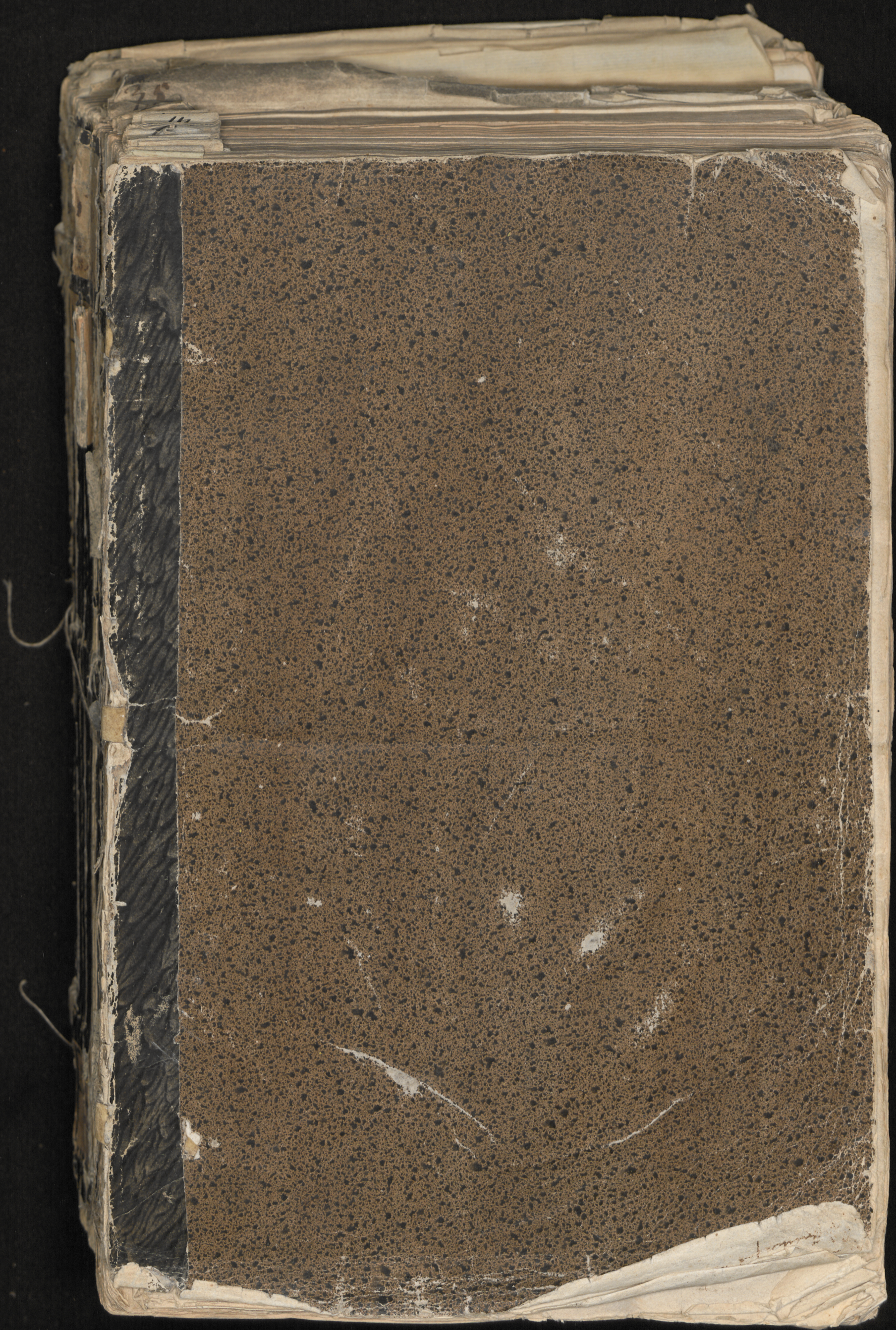
Zur unterthänigsten Freude über das hohe Geburts-Fest des ... Herrn Christian Ludewigs, regierenden Herzogs zu Mecklenburg ... Werden Magnificus Dominus Prorector, die herzoglichen Herren Rätthe ... auf den 15ten May des 1754sten Jahres ... eingeladen

Rostock: bey Johann Jacob Adler, [1754?]

<http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn879946423>

Druck Freier  Zugang





37, für Vieh: lab

38, Befugte

39, Extrac

40, G. Chriß

der Polizeiverordnung aus 1516.

Ordnung Statuta etc.

aus dem Jahr 1516, 9. 10.

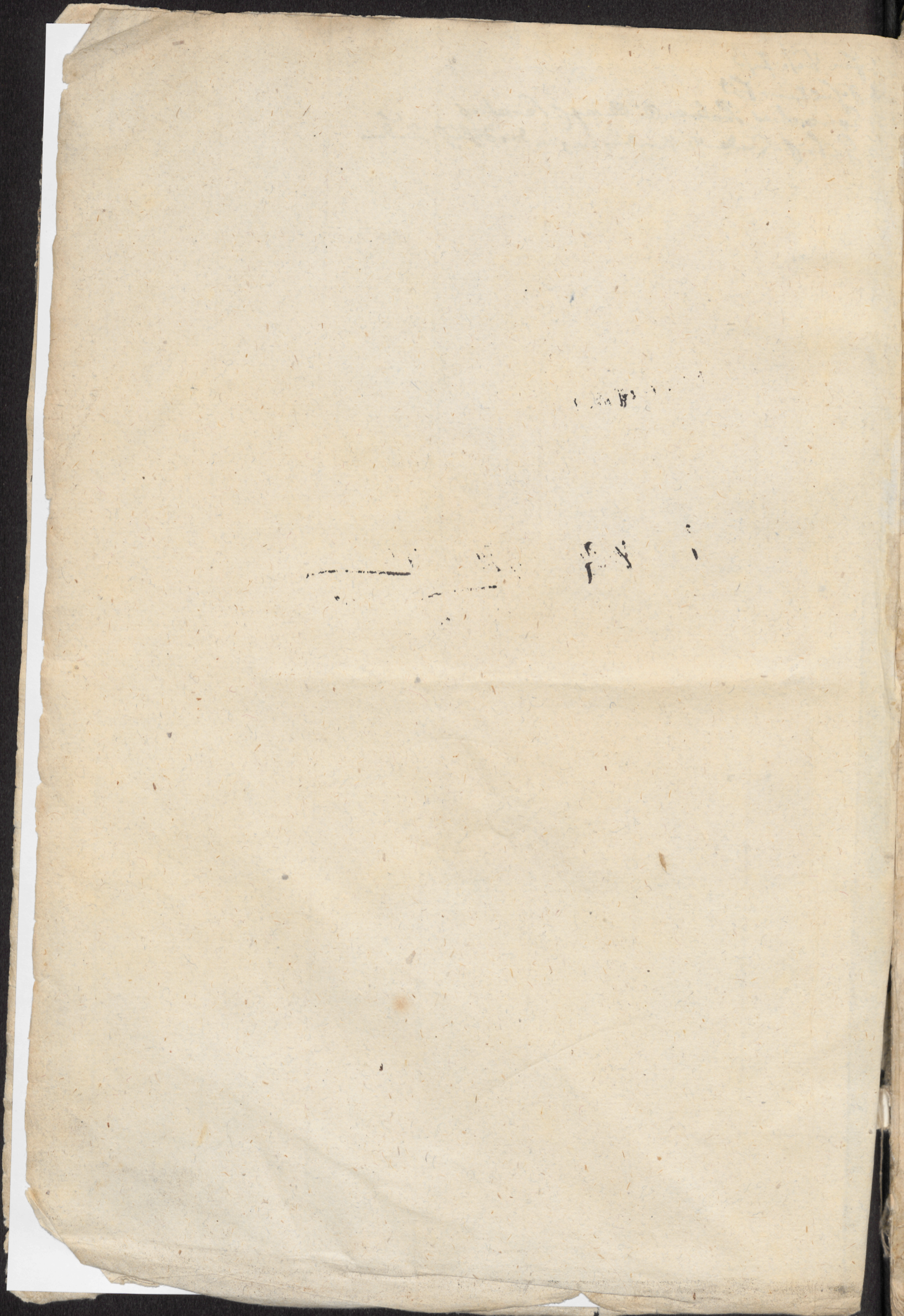
mit den Artikel:

- 41, Von der Obrigkeit & Werkmeistert Kost
- 42, Von den Gilden & Bruderschaften
- 43, Von den Hingest-Gilden
- 44, Von den Gilden des Jahr, die sich auf Trank
- 45, Von den Gilden & Bruderschaften, die den Gilden gehören
- 46, Von den Gildenmeistern
- 47, Von den Wasserleuten
- 48, Von den Schützen Gilden
- 49, Von den Besessenen & vorsonstigen der vürst
- 50, Von den Leuten in gemeine
- 51, Von den Gesellen an den Meistern
- 52, Von den Lehren
- 53, Von den vürstlichen
- 54, Von der Besichtigung der vürstlichen
- 55, Von der rechtlichen Hand vürst
- 56, Von den vürstlichen Leuten
- 57, Von den vürstlichen Leuten
- 58, Von den vürstlichen Leuten
- 59, Von den vürstlichen Leuten

den Titeln etc.

V. N.

Juden



Zur unterthänigsten Freude

über das

Hohe Geburts-Fest

des

Durchlauchlauchtigsten Herzogs und Herrn,

S E R R R

Christian Ludewigs,

regierenden Herzogs zu Mecklenburg,

Fürsten zu Wenden, Schwerin und Rügenburg, auch Grafen zu

Schwerin, der Lande Rostock und Stargard

Herrn,

der hiesigen Akademie

gnädigsten Erhalters, Herzogs, Herrn, und Canzlers.

Werden

Magnificus Dominus Prorector,

die Herzoglichen Herren Räte, die Mitglieder der Akademischen

und Stadt-Obrigkeit, alle Gelehrte, Sönnner und Freunde der Wissen-

schaften, und die hieselbst studirende

auf den 15ten May des 1754ten Jahres

gehorsamst und ergebenst eingeladen

von

Angelius Johann Daniel Aepinus.



ROSTOCK,

gedruckt bey Johann Jacob Adler, Herzogl. Hof- und Akadem. Buchdrucker.



Das Andenken des vorigen Jahrhunderts muß unserm Vaterlande zu allen Zeiten merkwürdig bleiben, weil es in demselben ein Schauspiel der wunderbarsten Abwechslungen eines erzürnten und verzöhrten Schicksals, oder, daß ich mich richtiger ausdrücke, der weisesten göttlichen Regierung gewesen, und weil besonders das hohe Geschlecht seiner durchlauchtigsten Regenten dem gänzlichen Verlust ihrer Lande und Eigentums zwar nahe gekommen, aber dennoch durch die mächtigste Beschützung des Höchsten nicht allein erhalten, sondern noch mit ansehnlichen Vorzügen vermehret worden.

Ganz Deutschland seufzete unter der Last und den Drangsalen eines Krieges, den die Nachlässigkeit Kayser Rudolph des zweiten; das Mißvergnügen der teutschen Fürsten über eine Regierung, die ihnen allen zum Verderb gereichte; die Unterdrückung der protestantischen Reichs-Stände, welche man die heiligen Versicherungen und wolermorbene Früchte des Religions-Friedens nicht wolte genießen lassen; die weitaussehende Absichten Kayser Ferdinands des zweiten; endlich die daher gestoßene Böhmishe Unruhen, ihm über den Hals zogen.

Die glorwürdigsten Herzöge, Adolph Friederich und Hans Albrecht gottseeliger Gedächtnis, die damahls über unser Vaterland eine so weise, als für dasselbe glückliche Regierung führten, hatten an dem Anfange dieser Handel keinen Antheil. Sie ergriffen keine Parthey, und nur bloß die Landesväterliche Fürsorge für die Ruhe und den Wohlstand ihrer Staten, und für die Sicherheit derselben gegen fremde Streifereien und Bergewältigungen, machte es ihnen zur Pflicht, denen Verbindungen und Anstalten des niedersächsischen Krayses beizutreten, und eine zur Beschützung ihrer Grenzen hinreichende, aber auch höchst-nothwendige Mannschafft auf die Beine zu bringen. (1)

Dies ganz unschuldige Verfahren, das die theuersten Regenten-Pflichten dieser durchlauchtigsten Herzöge von ihnen forderten, mußte der Mißgunst und dem Eigennuße Waffen darbieten, die preiswürdigsten Landesväter zu verfolgen; es zog ihnen Feinde ins Land, die das Marck desselben verzehrten, und endlich die gebornen Beherrscher desselben aus ihrem Eigentum verdrengten. Ein Mensch, den das Glück, das ihm schmeichelte, aufblähte; der fern von Menschenliebe und Gelindigkeit ein Land druckte, das nur durch Gnade und Huld regieret zu seyn gewohnt war; Wallenstein, dessen Nahmen noch die spätesten Zeiten mit Schrecken nennen werden, tratt in ihre Stelle, weder von Gesinnungen eines Fürsten beseelet, noch von Liebe und Treue der Unterthanen, die furchtsam und frostig den erpreßten Gehorsam leisteten, begleitet.

(1) S. Fürstliche Mecklenburgische Apologia, ic. 1630. 4to, welche Ausführung nach Beschaffenheit der damaligen Zeit billig für ein Muster einer wolgeschriebenen Diction zu halten ist, und deren Urheber, der seel. Geheimrath, Simon Gabriel zur Medden, ein immer daurendes Andenken verdienet.

So betrübend alle diese Vorfälle unserm Vaterlande waren; so sehr sich daselbe von Hoffnung einer Erlösung aus seinen Drangsalen verlassen sah; so sehr wachte doch für seine Wohlfarth die Vorsicht und seinen Wünschen noch zuvorkommend, schuf sie ihm Hülffe. Mecklenburg sollte nach dem Schluß der ewigen Weisheit kein immerwährender Raub eines ungerechten Besitzers bleiben, und nur einige Jahre hatte sie seinen Drangsalen beschiedene Mitten unter den Waffen, die noch in Deutschland schwirreten, schenckte sie ihm den Frieden und das glückselige Regiment seiner angestammten wahrhaftigen Landesväter wieder. Dies allein wäre unserm Vaterlande die wichtigste und hinlänglichste Ersetzung seiner erlittenen Drangsale und Ungemachs gewesen, wenn auch gleich nicht andre vortheilhafte Umstände ihm dieselben versüßet hätten. Allein, die ewige Vorsicht begnügte sich daran nicht, sondern sie ersetzte denen durchlauchtigsten Herzögen die überstandene Gefahren und Unbequemlichkeiten noch auf andern Wegen.

Der Friede, welcher im Jahr 1648. auf die brünstigen Wünsche der ganzen teutschen Nation erfolgte, und den noch jetzt Deutschland als die Quelle seiner Freiheit, innern Staatsverfassung und Wohlfarth ansiehet, begriff unsre durchlauchtigsten Regenten besonders. Zwar opferten sie einen Theil ihrer Länder dem Ruhestande des ganzen teutschen Reichs grösmitig auf, als sie dem Schwedischen Reiche denselben abtraten; jedoch blieben sie dabey nicht ganz ohne Vergeltung. Die beiden Stifte Schwerin und Ratzburg wurden unter andern als weltliche unmittelbare Reichs-Fürstenthümer ihnen überlassen, und sie erhielten dadurch nunmehr in der durchlauchtigsten Versammlung der teutschen Reichs-Fürsten zweene neue Stimmen. (2)

Die durch den Westphälischen Frieden im teutschen Reiche entstandene wichtige Veränderungen hatten nicht allesamt sogleich ihren Fortgang und völlige Einrichtungen. Selbst in dem Friedens-Instrument (3) ward zu dem Ende ein fünffziger Reichstag bestimmt, der aber nur langsam seinen Fortgang genommen, und endlich eben vor hundert Jahren, (1654. den 17 May) mit dem bekannten neuesten Reichs-Abschied beschloßen worden. (4)

Die beiden neuen, denen durchlauchtigsten Mecklenburgischen Herzögen durch den Westphälischen Frieden in dem Fürsten-Collegio bestimmte Sitze und Stimmen hatten auch noch nicht ihre vollkommene Einrichtung. Sie waren ihnen noch nicht angewiesen, und die Vertheidigung ihrer dahin einschlagenden Rechte erweckte oft Misvergnügen. Der Regensbürgische Reichstag bestimmte auch dies, und kurz vor dem Schluß desselben erging darüber eine Kayserliche Verordnung. (5)

Der

(2) C. Instrum. Pacis Caesareo-Suecic. Art. XII. §. I. *Pro eo vero, quod Duci Me-gapolitano Suerinensi, Domino Adolpho Friderico, in alienatione civitatis portusque Wismar-tiensis decedit, competant ipsi eiusque heredibus masculis, Episcopatus Suerin-ensis et Ratzburgensis iure perpetui et immediati feudi - - - eoque nomine habeat sessionem in conventibus imperii et circuli Saxoniae inferioris cum duplici principis titulo ac voto.*

(3) Artic. VIII. §. 3.

(4) Man sehe davon einen sehr richtigen Abdruck in von Meiern A& Comitial, Ratisbon. bey dem 2ten Theil und in Hrn. Kahlen Corp. Jur. publ. Th. I. S. 917.

(5) Sie lautet: Von der Röm. Kayserl. Majest. unserm allergnädigsten Herrn dem löblichen Fürsten-Raths directorio hiemit in Gnaden anzuzeigen: Nachdem bey erst allerhöchstgedachter Ihre Kayserl. Majest. die Chur-Brandenburgischen und andre wegen der secularisirten Stifter interessirten Fürstl. Abgesandten in puncto sessionis et voti gehorsamt einkommen und gebeten, wie hiebeygefügtes Memorial mit mehrern aus- weiset:

Und nun dieselbe sich hierauf allergnädigst resolviret, daß das Fürstentum Halberstadt seine Session immediate nach dem Hause Braunschweig vor den nächstfolgenden Häusern; das Fürstentum Minden immediate nach Sachsen-Lauenburg, vor Hollstein, und die übrigen drei, als Schwerin, Ratzburg und Hersfeld immediate nach Henneberg vor Mümpelgard und andern folgenden Fürstlichen Häusern, gesetzt werden solten;

Als

Der Raum leidet es nicht, die mannigfaltigen Wirkungen und Vortheile, welche unser geliebtes Vaterland aus diesem, eben vor hundert Jahren vollendeten Reichstage erlangt, hier weiter aufzuführen, und die bisherige Anzeige entdeckt schon die Spuren seiner Wichtigkeit. Mecklenburg hat ihm Vortheile zu danken, die es theils mit dem gesammten teutschen Reiche, theils mit allen protestantischen hohen Reichs-Ständen gemein hat; es muß ihn aber auch als die Quelle einiger ihm besondern Vorzüge ansehen. Dies ist schon hinreichend uns auf ihn aufmerksam zu machen, und rechtfertiget die Erinnerung desselben zur Gnüge.

Und unter wie beglückten Umständen wird uns dieselbe nicht verstattet! Die Vorsicht hat bisher an mächtigen Beschützern und Erhaltern dieser, unserm Vaterlande erworbenen Vortheile es demselben nicht fehlen lassen, und noch heute fordert sie von ihm deswegen die schuldigen Dancklieder. Die ruhmvolle Regierung des durchlauchtigsten Regenten, dem seine Wohlthaten, sein unermüdeter Eifer für die Glückseligkeit seiner Staaten, seine unabänderliche Liebe zum Frieden, unzerstörliche Denkmale errichtet, des durchlauchtigsten Herzogs und Herrn, Herrn Christian Ludwigs, regierenden Herzogs zu Mecklenburg, 2c. unsers gnädigsten Herzogs und Herrn, beglückt noch unsre Tage, und die Wohlfahrt unsers Beherrschers und seines durchlauchtigsten Hauses bleibt noch der seelige Vorwurf unsrer Opfer und Wünsche.

Die hiesige Akademie ist täglich mit diesen Beweisen ihrer unterthänigsten Treue beschäftigt; am meisten aber sodann, wenn die öffentlichen Freudenbezeugungen des ganzen Landes sich mit den ihren vergesellschafteten.

So oft mir das Glück wiederfahren, einen Dolmetscher der Ehrfurcht, in welcher die hiesige Akademie gegen ihren durchlauchtigsten Regenten unwandelbar bestehet, abzugeben, so oft habe ich die Schätzbareit meines Berufs mit frohem Reize bemercket. Um so vergnügter bin ich jetzt, da ich abermahl solchen Auftrag erhalten, und ich bitte gehorsamst und ergebenst, daß Magnificus Dominus Prorector, die Herzoglichen Herren Rätthe, die Mitglieder der Akademischen und Stadt-Obrigkeit, und jedermann, der das Gefühl der sanftsten und glückseligen Regierung unsers durchlauchtigsten Landesvaters empfindet, übermorgen nach 10 Uhr im großen Hörsaal der Akademie sich gereigt einfinden, und durch ihre vornehme und ansehnliche Gegenwart meinen Vortrag beleben wollen.

Geschrieben Rostock den 13ten May 1754.



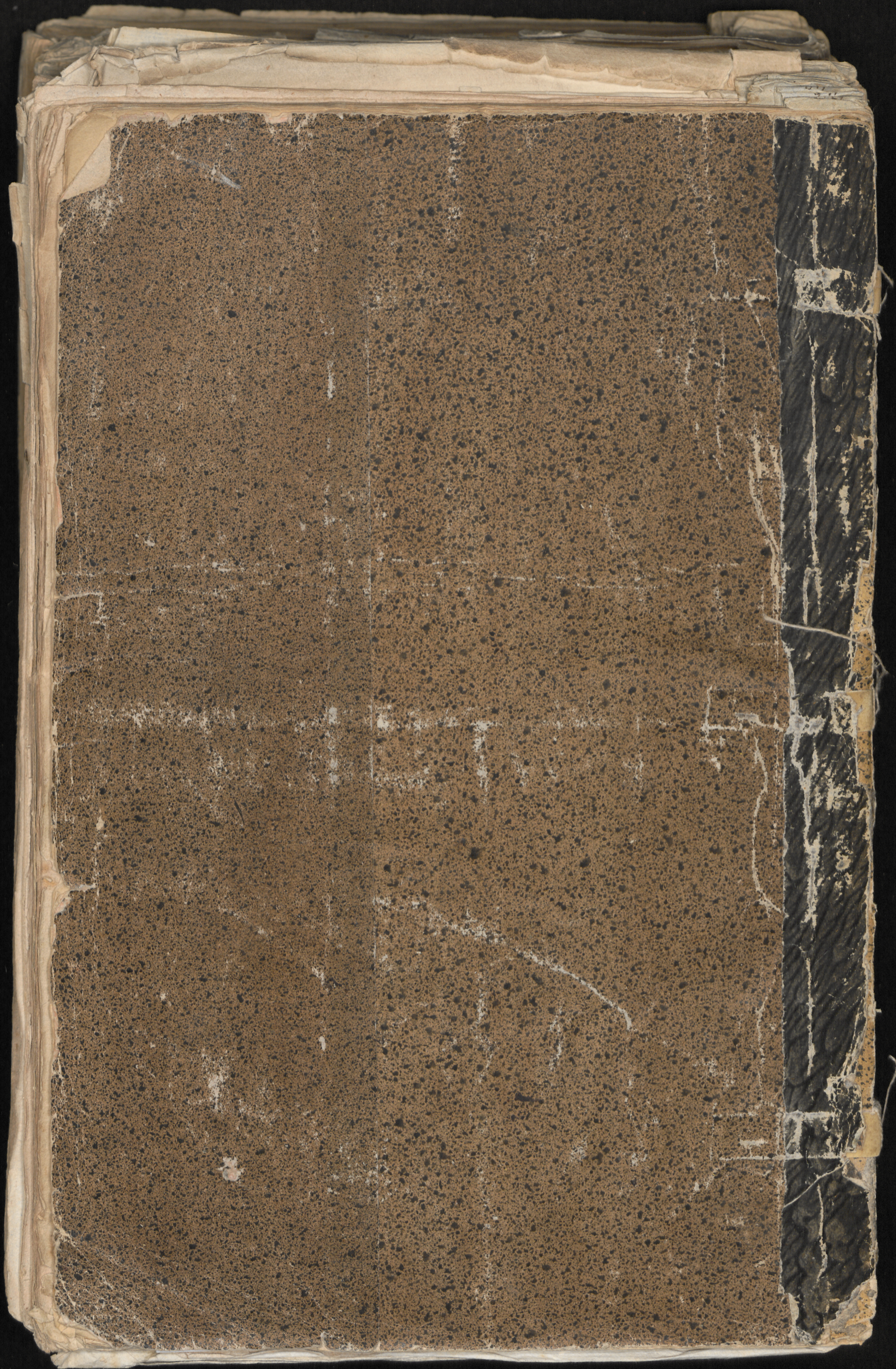
Als haben Ihre Kaiserl. Majest. dessen das löbliche Fürsten-Raths directorium zu dem Ende zu erinnern, allergnädigst anbefohlen, daß dasselbe ermeldten secularisirten Stiftern, oder darentwegen anwesenden Gesandten, nicht allein ihre designirten sessiones, von nun an alsobald einräumen, sondern auch obgesetzter Ordnung nach die vota specialiter ablegen lassen wolle. An dem geschicht Ihre Kaiserl. Majest. allergnädigster Wille und Meynung, und sie verbleiben vorbesagtem Fürsten-Raths-Directorio mit beharrlichen Kaiserl. Gnaden wol gewogen. Sigo. zu Regensburg, unter dem 5. May 1654.

(L. S.)

Ferdinand,
Graf Kurz.

Wilhelm Schröder.





41. 16

FESTUM
EVCHARISTICO-VOTIVUM
MECKLENBURGICUM,

Das ist/
Mecklenburgisches Dank- und Bet-
Von
Dem Durchleuchtigsten Fürsten und

FRIEDERICH WILHELM
Friederich Wilhe

Hertzogen zu Mecklenburg /
zu Wenden Schwerin / und Raseburg / auch
Schwerin / der Lande Rostock und Starg
W S R R R

Wegen der / durch Göttliche Verleihung / in Fr
geendigten Güstrowischen

SUCCESSIONS-Sach

Am X. Sonntage TRINITATIS, dem XXXI. Ju
In beyden Sr. Hoch-Fürstl. Durchl. Hertzog-
angestellet /

Und dem Zufolge auch in der Kloster-Kirchen zu Dob
selbiger Christlichen Gemeine nach ihrem geringen Verm
celebriret /

Anbey aber aus dem Verordneten Haupt-Text i. Reg. VIII. v. 56. 57.
schriftmässigen Predigt etwas deutlicher eröffnet

von
MARTINO Butthen /
Pastore und Proposito Dobbert. & Goldberg.

Güstrow / gedruckt bey Johann Lemken / Jhr. Hoch-Fürstl. Durchl. Hoff-Buchdr.

